

Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister e.V.

Juli 2022



Europaplatz Gerlingen

Einladung

zur

Mitgliederversammlung
und Kundgebung am 1. Juli
in Gerlingen



Ministerpräsident Winfried
Kretschmann als Gastredner



Verband Baden-
Württembergischer
Bürgermeister e.V.

www.bm-verband-bw.de

Inhalt

- 2 Tagesordnung
- 3 Grußwort Präsident Michael Makurath
- 4 Grußwort Ministerpräsident Winfried Kretschmann
- 5 Grußwort Bürgermeister Dirk Oestinger, Stadt Gerlingen
- 6 Forderungen des Verbandes
- 8 Vorsitzende der Kreisverbände
- 10 Verbandssatzung
- 12 Kassenbericht und Haushalt des Verbandes
- 14 Neuwahlen des Präsidiums
- 15 Anreise und Wissenswertes: Stadt Gerlingen



Gerlingen

Stadthalle Gerlingen



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
namens des Präsidiums und Verbandsausschusses lade ich Sie herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 ein:

Tag: Freitag, 01. Juli 2022
Ort: Stadthalle Gerlingen

Michael Makurath, Präsident
Oberbürgermeister der Stadt Ditzingen

Wir wünschen eine gute Anreise nach Gerlingen. Es stehen in den Tiefgaragen Stadthalle, Schillerstraße und im Träuble-Areal Parkplätze zur Verfügung. Wir bitten auch die Fahrer, die Tiefgaragen zu nutzen. Es können ausschließlich Busse direkt vor der Stadthalle auf dem Rathausplatz abgestellt werden.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- | | |
|-----------------|--|
| 8.30 Uhr | Saalöffnung mit Cafeteria |
| 9.30 Uhr | Interne Mitgliederversammlung Tagesordnung: |
| | 1. Begrüßung durch Bürgermeister Dirk Oestinger, Stadt Gerlingen |
| | 2. Bericht des Präsidenten |
| | 3. Bericht des Schatzmeisters |
| | 4. Bericht des Geschäftsführers |
| | 5. Anregungen der Kreisverbände |
| | 6. Aussprache zu den Berichten und Anregungen |
| | 7. Entlastung des Präsidiums |
| | 8. Neuwahlen Präsidium |
| | 9. Verschiedenes |

Hinweis: Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens eine Woche vorher beim Geschäftsführer Harald Ehrler, Neuenburger Straße 27, 76228 Karlsruhe oder per E-Mail: info@bm-verband-bw.de schriftlich einzureichen.

- | | |
|---------------------|--|
| Anschließend | Kaffeepause in der Stadthalle und im Foyer |
| 11.00 Uhr | Kommunalpolitische Kundgebung |
| | ▪ Begrüßung der Gäste durch Vizepräsident Jürgen Kiesel, Bürgermeister |
| | ▪ Grundsatzrede Präsident Michael Makurath, Oberbürgermeister |
| | ▪ Ansprache Ministerpräsident Winfried Kretschmann, MdB |

- | | |
|------------------|---|
| 12:30 Uhr | Einladung zum Mittagsimbiss in der Stadthalle |
|------------------|---|

Hinweis: Während der Veranstaltung werden Fotos zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Das Einverständnis jedes Einzelnen hierzu wird mit der Teilnahme an beiden Veranstaltungen erklärt.

Grußwort Präsident Michael Makurath



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mitgliederinformation des Verbandes Baden-Württembergischer Bürgermeister e. V. lade ich Sie zu unserer Mitgliederversammlung mit kommunalpolitischer Kundgebung am Freitag, den 1. Juli 2022, in Gerlingen herzlich ein!

Ich freue mich, dass der Kollege Dirk Oestinger uns in seine schöne Stadt Gerlingen und deren Stadthalle eingeladen hat. Ihm gilt mein besonderer Dank für diese Gastfreundschaft. Wir werden den Vormittag traditionell zunächst mit unserer internen Mitgliederversammlung beginnen, bei der insbesondere das Präsidium unseres Verbandes zur Wahl steht. Ich freue mich, dass ein vom Verbandsausschuss getragener Wahlvorschlag zur Diskussion gestellt werden kann, der in dieser Einladung abgebildet ist. Mit großer Freude sehen wir dem Redebeitrag unseres Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann MdB und seinen Ausführungen zu unseren berufsständischen Fragen entgegen, die im Mittelpunkt des öffentlichen Teils, der kommunalpolitischen Kundgebung, stehen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer geglaubt hat, dass nach zwei Jahren der Pandemie langsam wieder normale Zustände eintreffen, der sah sich mit dem russischen Überfall auf die Ukraine mit einer neuen Realität konfrontiert. Zwischenzeitlich sind die Kommunen Baden-Württembergs mit der Aufnahme geflüchteter Menschen aus dem Kriegsgebiet (und weiterhin auch aus anderen Teilen der Welt) konfrontiert, die nicht nur Wohnraum benötigen, sondern auch Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Schulen anfragen.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns nicht nur vieler Illusionen im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit des Friedens in Europa beraubt, sondern uns auch die Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger schmerzhaft vor Augen geführt. Die Abkehr von fossilen Energien ist auch vor diesem Hintergrund unabweisbar und führt die Kommunen des Landes vor große Herausforderungen, sei dies die kommunale Wärmeplanung oder die Suche nach Flächen für

Photovoltaik oder Windenergieanlagen. Ob bei der Integration von Geflüchteten oder bei der Energiewende – ob es gelingt, die Ziele zu erreichen, hängt maßgeblich von deren Umsetzung auf kommunaler Ebene ab. Die Kommunen sind auch hier die Stätten der Wahrheit. Mit diesen Anforderungen steigen deshalb auch die Herausforderungen an das Amt der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters in Baden-Württemberg. Nicht zuletzt sind deren Fähigkeiten gefordert, gesellschaftlichen Konsens in nach wie vor überaus strittigen Fragen herbeizuführen. Dazu bedarf es mehr denn je belastbarer, hochmotivierter und kompetenter Personen in den kommunalen Spitzenämtern. Das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters muss für Fachkräfte attraktiv gehalten und es müssen Anreize geschaffen werden, kompetente und bewährte Amtsinhaber/-innen im Amt zu halten.

Verständnis für diese Zusammenhänge zu wecken, ist die Kernaufgabe unseres berufsständischen Verbandes, und wir haben unsere Vorstellungen der Landesregierung und den Regierungsfractionen übermittelt und dabei die Zulage ab dem 17. Amtsjahr und deren Ruhegehaltsfähigkeit in den Mittelpunkt gestellt. Gefunden dazu haben wir bisher im Koalitionsvertrag der Landesregierung leider wenig. Bei allem Verständnis dafür, dass auch die Landesregierung in den ersten Jahren nach der Wahl vor schwierigen Entscheidungen stand: Wir erwarten eine ernsthafte Auseinandersetzung mit unseren Themen und lassen nicht nach, darauf zu drängen! Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zahlreich zu unserer Mitgliederversammlung zu erscheinen und mit Ihrer Präsenz auch zu dokumentieren, dass es uns ernst ist und wir von der Landespolitik auch dann wahrgenommen werden wollen, wenn es um die Anliegen unseres Berufsstandes geht.

Ich hoffe, Sie bei der Mitgliederversammlung in Gerlingen begrüßen zu können, und grüße Sie bis dahin freundlich

Michael Makurath
Präsident



Grußwort Ministerpräsident Winfried Kretschmann

Zur Mitgliederversammlung des Verbands baden-württembergischer Bürgermeister e.V. heiße ich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr herzlich in Gerlingen willkommen!

Unsere Kommunen sind ein Grundpfeiler, auf dem der Erfolg unseres Landes ruht. Auf kommunaler Ebene können sich die Bürgerinnen und Bürger auf verschiedenste Weise engagieren, sich in einem Verein einbringen, sich in einer Initiative oder auch einem politischen Gremium wie etwa dem Gemeinderat engagieren. Eine Kommune bietet vielfältige Möglichkeiten der politischen Teilhabe, die so wichtig ist für das Funktionieren der Demokratie. Gleichzeitig bereichert dieses bürgerschaftliche Engagement das Leben vor Ort nachhaltig.

Mit seinen rund 2.000 Mitgliedern ist der Bürgermeisterverband Baden-Württemberg nicht nur ein weithin hörbares Sprachrohr der Kommunen im Land, ein Botschafter ihrer Belange. Er zählt als bundesweit mitgliederstärkster Zusammenschluss dieser Art auch zu den wichtigsten Ansprechpartnern der Landesregierung. Diese gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist mir sehr wichtig. Denn vielfach sind es ja die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, auf deren Arbeit und Aufgaben sich das Regierungshandeln direkt auswirkt.

Ein Beispiel dafür ist die Bürgerbeteiligung, die im Zuge unserer Politik des Gehörtwerdens in den vergangenen Jahren einen immer größeren Raum in den Städten und Gemeinden eingenommen hat. Es ist uns sehr wichtig, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig bei ge-

planten Bauprojekten oder anderen Maßnahmen zu beteiligen, von deren Auswirkungen sie betroffen sind. Sie wollen und sollen mit-sprechen, mitgestalten und mitbestimmen. Dabei ist uns klar, dass diese Beteiligungsverfahren einiges an zusätzlicher Arbeit bedeuten. Gleiches gilt für die Unterbringung und Betreuung von Menschen, die aus ihrem Land vor Krieg und Verfolgung geflohen sind und in Baden-Württemberg Schutz suchen, wie aktuell die vielen Flüchtlinge aus der Ukraine.

Der Bürgermeisterverband Baden-Württemberg und seine Mitglieder sind in vielfältiger Weise von Entscheidungen der Landesregierung betroffen. Für die Umsetzung unserer Ideen und Vorhaben brauchen wir aber Ihre Unterstützung als verlässlicher, engagierter und kompetenter Partner. Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist ein offener und fairer Dialog sowie eine frühzeitige Beteiligung. Diese Art der Partnerschaft hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen bewährt. Und ich bin sicher, dass sie dies auch in Zukunft tun wird.

In diesem Sinne wünsche ich der Mitgliederversammlung des Bürgermeisterverbands Baden-Württemberg in Gerlingen einen gelungenen Verlauf mit vielen anregenden Gesprächen und neuen Impulsen für die Arbeit in den Kommunen!

Winfried Kretschmann

Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg



Grußwort Bürgermeister Dirk Oestringer

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister e.V. heiße ich Sie im Namen der Stadt Gerlingen aber auch persönlich ganz herzlich willkommen!

Als Gastgeber-Stadt der diesjährigen Versammlung ist es uns eine Ehre, Sie aus nah und fern hier in Gerlingen begrüßen zu dürfen und Ihnen unsere lebenswerte und attraktive Stadt mit all ihren Facetten vorstellen zu dürfen.

Nordwestlich an die Landeshauptstadt Stuttgart angrenzend liegt Gerlingen, die knapp 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Lebensmittelpunkt bietet. Landschaftlich reizvoll inmitten von Wäldern, Feldern und Streuobstwiesen gelegen, blickt Gerlingen auf eine über 1225 Jahre alte Geschichte zurück, die an vielen Orten in der Stadt immer wieder zu erkennen ist. Beispielsweise haben 1946 viele Ungarndeutsche in Gerlingen ihr neues Zuhause gefunden. Bei einem Besuch in unserem Gerlinger Stadtmuseum können Sie sich auf eine Zeitreise in die damalige Zeit begeben.

Neben der Geschichte spielt in Gerlingen natürlich auch die Zukunft eine große Rolle. Gerlingen ist ein attraktiver Standort für Unternehmen. Und damit ist nicht nur die Hauptverwaltung der Robert Bosch GmbH auf der Schillerhöhe gemeint. Auch kleinere Unternehmen, Einzelhändler und Gastronomen, die unsere Innenstadt mit Leben füllen, prägen das wirtschaftliche Leben und das Stadtbild. Liebevoll gepflegte Stadtanlagen tragen zum unverwechselbaren Ambiente bei, in dem ein lebhaftes und vielfältiges Geschäftsleben zum Einkaufen und Verweilen einlädt.

Eine hohe Anzahl an Vereinen und ein umfangreiches Freizeit- und Kulturangebot sind Ausdruck des guten Miteinanders in der Stadt. Grundschulen sowie weiterführende Schulen, Hallenbad und Stadtbücherei sind ebenso Bestandteil einer ausgezeichneten Infrastruktur. Für jede Generation gibt es durch zahlreiche Angebote und ein tollens bürgerschaftliches Engagement viele Möglichkeiten, am Stadtleben teilzuhaben.

Wer in Gerlingen lebt, genießt die Vorzüge einer modernen Stadt, die weltweit viele Freunde hat. Seit Jahrzehnten pflegt die Stadt mit ihren Partnerstädten Vesoul (Frankreich), Seaham (England), Tata (Ungarn) und Gefell eine lebendige Freundschaft. Ebenso existiert schon seit vielen Jahren die Patenschaft über die Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn. Zusammenwachsen war gestern – heute wird in Gerlingen das Miteinander gelebt.

Für Naturliebhaber bietet Gerlingen viele Möglichkeiten, die Gegend mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu erkundigen. Als waldreichste Kommune im Kreis Ludwigsburg können Sie abwechslungsreiche Laubwälder mit einsamen Waldlichtungen entdecken. Aber auch dem Obstanbau ist Gerlingen schon viele Jahre traditionell verbunden, da Johann Kasper Schiller, der Vater des Dichters Friedrich Schiller, diesen in unserer Region sehr förderte. Die Familie Schiller lebte mehrere Jahre auf dem damals zu Gerlingen gehörenden Schloss Solitude. Viele der 400.000 bis heute existierende Streuobstbäume sind auf die Aktivitäten Schillers zurückzuführen und verschönern seit jeher unser Landschaftsbild. Auch der Weinbau prägt das Landschaftsbild Gerlingens noch nachhaltig.

Für Reisen oder Ausflüge ist Gerlingen durch die günstige Verkehrsanbindung ein guter Ausgangsstandort. Der Stadtbahnanschluss und die Autobahnnähe ermöglichen es, schnell in die Landeshauptstadt zu gelangen sowie zum Flughafen Stuttgart-Echterdingen. Machen Sie sich bei einem Spaziergang durch die Gerlinger Straßen Ihr eigenes Bild von der Stadt, in der das Wir-Gefühl großgeschrieben wird. Ich bin mir sicher, Sie werden sich wohlfühlen. Für die Mitgliederversammlung des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister e.V. wünsche ich einen guten Verlauf und interessante Gespräche.

Dirk Oestringer

Dirk Oestringer
Bürgermeister

Forderungen des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister e.V.

Anreize schaffen zur Übernahme von Verantwortung im kommunalen Wahlamt

„Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung verantwortlich, regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung und grenzt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat die Geschäftskreise der Beigeordneten ab.“

Vergleichsweise nüchtern regelt § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg die Rechtstellung des Bürgermeisters.

Nicht wenige jedoch beneiden den Bürgermeister nach wie vor um die Vielfalt seiner Befugnisse, um sein Ansehen und die Gestaltungsmöglichkeiten, die das Amt mit sich bringt.

Die süddeutsche Ratsverfassung formuliert in der Tat eine Fülle von Zuständigkeiten und stellt den Bürgermeister in den Mittelpunkt des kommunalpolitischen Wirkens einer Gemeinde.

Diese klare Führungsposition ermöglicht, wenn sie entsprechend ausgefüllt wird, der Gemeinde auch eine besondere Wahrnehmung in der Wirtschaft. Kein Bundesland hat eine vergleichbar starke mittelständische Wirtschaft, die davon profitiert, in den Bürgermeistern verlässliche und starke Partner zu wissen.

Gleichwohl hat die Attraktivität des Amtes in den vergangenen Jahren abgenommen. Es wird immer schwieriger, gute Kandidaten zu finden, die in der Lage sind, diese anspruchsvolle Aufgabe auszufüllen, und auch die Bereitschaft mitbringen, ständig im Licht der Öffentlichkeit zu stehen und einen langen Arbeitstag zu absolvieren.

Im Ergebnis fragt sich manch ein guter Kandidat/in, warum er/sie sich das „antun“ soll.

Dies gilt auch für die Entscheidung, für die Wiederwahl anzutreten, zumal sich anders als früher oft gerade die Wahl zur dritten Amtsperiode als risikobehaftet erweist.

Nicht zuletzt zeigen die zurückliegenden Monate der Corona-Pandemie deutlich die Systemrelevanz und Bedeutung gut geführter Kommunalverwaltungen auf. (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister tragen bei der Bewältigung von Krisen eine besondere Verantwortung und sind dieser gerecht geworden, ohne dass dies auf ein besonderes mediales Interesse gestoßen wäre.



Altes Rathaus mit Urbanbrunnen Gerlingen

Es ist deshalb an der Zeit, über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen nachzudenken und neue Anreize zu schaffen, sich einem kommunalen Wahlamt zu stellen.

Es gilt, bürokratische Erschwernisse abzubauen und finanzielle Verbesserungen zu schaffen. Geld ist nicht alles, kann aber doch Wahlrisiken und Imageverlust bis zu einem gewissen Maß kompensieren.

Der Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister e.V. sieht sich in besonderem Maße aufgerufen, gute Rahmenbedingungen für die politischen Führungskräfte in den Kommunen einzufordern. Kommunale Selbstverwaltung lebt von kraftvollen Persönlichkeiten, die die Unabhängigkeit ihres Amtes nutzen, problembewusst und lösungsorientiert die vielfältigen Herausforderungen kommunalen Handelns anzugehen.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, die schon seit langem diskutierten Themen anzugehen!

1. Besoldung verbessern, Anreize für die Wiederwahl erhöhen

Wir schlagen vor:

- Ruhegehaltsfähigkeit der dritten Amtszeit und
- Anrechnung von Dienstzeiten im kommunalen Wahlamt einer anderen Kommune einzuführen.

2. Wahlverfahren: Juxkandidaturen und Umgang mit Wahlanfechtung

Wir schlagen vor:

- Unterstützungsunterschriften auch für BM-Bewerbungen in Kommunen mit weniger als 20.000 EW.
- Die Möglichkeit des Amtsantritts gewählter BM-Bewerber/-innen trotz Wahlanfechtung.

3. Vereinfachung der Dienstwagenbesteuerung

Wir schlagen vor:

- Dienstwagenbesteuerung zu vereinfachen; Wegfall des geldwerten Vorteils bei kilometerbezogener Kostenerstattung für Fahrten außerhalb des Dienstbezirks und kleiner Pauschale für Stadtfahrten.

4. Anrechnungsvorschriften für Nebentätigkeiten der Besoldungsentwicklung anpassen

Wir schlagen vor:

- Die Ablieferungspflicht für Nebentätigkeiten der Besoldungsentwicklung der letzten Jahre anzupassen.

5. Versorgung der ehrenamtlichen Bürgermeister verbessern

Wir schlagen vor:

- Gestaffelte Erhöhung des Ehrensolds bis maximal 71 % der zuletzt gewährten Aufwandsentschädigung für Dienstzeiten, die über die Mindestdauer nach § 6 (1) AufwEntG hinausgehen.
- Gleichstellung der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Hinblick auf die Gewährung einer Zulage ab der dritten Amtszeit bzw. ab dem 17. Amtsjahr.

Unsere Geschäftsstelle:

Der Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister wird ehrenamtlich von Geschäftsführer Harald Ehrler, Bürgermeister a.D. geführt.

Anschrift: Neuenburger Straße 27, 76228 Karlsruhe
E-Mail: info@bm-verband-bw.de
Telefon: 0721 500 557 66
Mobil: 0760 74 600 40

ALB-DONAU-KREIS



Bürgermeister a. D.
Günter Herrmann
Finkenweg 11
89257 Illertissen
Telefon: 07303 168 22 51
ghb69@t-online.de

BIBERACH



Bürgermeister
Wolfgang Jautz
Alte Biberacher Straße 13
88447 Warthausen
Telefon: 07351 509 327
jautz@warthausen.de

BODENSEE-KREIS



Bürgermeister
Manfred Härle
Am Schloßsee 1
88682 Salem
Telefon: 07553 823 90
manfred.haerle@salem-baden.de

BÖBLINGEN



Oberbürgermeister
Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Telefon: 07032 924 222
t.sprissler@herrenberg.de

BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Bürgermeister
Tobias Link
Rathausplatz 1
79843 Löffingen
Telefon: 07654 802 20
link@loeffingen.de

CALW



Bürgermeister a. D.
Frank Buob
Friedhofweg 8
72285 Pfalzgrafenweiler
Telefon: 07445 16 81
frank.buob@gmx.de

EMMENDNGEN



Bürgermeisterin
Hannelore Reinbold-Mench
Sägplatz 1
79348 Freiamt
Telefon: 07645 910 20
buergmeisterin@freiamt.de

ENZKREIS



Bürgermeister a. D.
Jürgen Kurz
Mittelweg 10
75223 Niefern-Öschelbronn
jr.kurz@outlook.de

ESSLINGEN



Bürgermeister
Thomas Matrohs
Am Marktplatz 1
73779 Deizisau
Telefon: 07153 701 310
matrohs@deizisau.de

FREUDENSTADT



Bürgermeister
Reinhold Möhrle
Lindenweg 1
72299 Wörnersberg
Telefon: 07453 78 51
reinhold-moehrle@gmx.de

GÖPPINGEN



Bürgermeister
Marc Kersting
Heidenheimer Straße 30
73079 Söben
Telefon: 07162 96 16 10
Marc.Kersting@suessen.de

HEIDENHEIM



Bürgermeister
Holger Weise
Hauptstraße 24
89555 Steinheim
Telefon: 07329 960 60
h.weise@steinheim-am-albuch.de

HEILBRONN



Bürgermeister
Nico Morast
Heilbronner Str. 54
74252 Massenbachhausen
Telefon: 07138 97 12 23
nico.morast@massenbachhausen.de

HOHENLOHEKREIS



Bürgermeister
Andreas Köhler
Burgweg 5
74238 Krautheim
Telefon: 06294 98 21
andreas.koehler@krautheim.de

KARLSRUHE



Bürgermeister a. D.
Lothar Hillenbrand
Fliederstraße 25
76307 Karlsbad
Telefon: 07202 17 08
Hillenbrand@sirius.inka.de

KONSTANZ



Bürgermeister
Marcus Röwer
Hauptstraße 27
78269 Volkertshausen
Telefon: 07774 931 00
roewer@volkertshausen.de

LÖRRACH



Bürgermeister
Martin Bühler
Bahnhofstr. 9
79688 Hausen im Wiesental
Telefon: 07622-68730
mbuehler@hausen-im-wiesental.de

LUDWIGSBURG



Bürgermeister
Klaus Warthon
Studionstr. 10
71726 Benningen am Neckar
Telefon: 07144 906 50
k.warthon@benningen.de

MAIN-TAUBER-KREIS



Bürgermeister
Ottmar Dürr
Hauptstraße 59
97956 Werbach
Telefon: 09341 920 80
info@werbach.de

NECKAR-ODENWALD-KREIS



Bürgermeister
Jens-Stefan Wittmann
Adolf-Weber-Str. 23
74864 Fahrenbach
Telefon: 06267 920 50
wittmann@fahrenbach.de

ORTENAUKREIS



Bürgermeister
Manuel Tabor
Ortenauer Str. 13
77767 Appenweiler
Telefon: 07805 959 444
tabor@appenweiler.de

OSTALBKREIS



Bürgermeister
Tobias Schneider
Haller Str. 15
73494 Rosenberg
Telefon: 07967 900 020
tobias.schneider@gemeinde-rosenberg.de

RASTATT



Bürgermeister
Jürgen Pfetzer
Lauer Straße 18
77833 Ottersweier
Telefon: 07223 986 00
juergen.pfetzer@ottersweier.de

RAVENSBURG



Bürgermeister
Timo Egger
Rathaus Str. 19
88373 Fleischswangen
Telefon: 07505 273
timo.egger@fleischswangen.de

REMS-MURR-KREIS



Bürgermeister
Jürgen Kiesl
Rathausplatz 1
71397 Leutenbach
Telefon: 07195 189-13
J.Kiesl@leutenbach.de

REUTLINGEN



Bürgermeister
Siegmund Ganser
Hauptstraße 1
72584 Hülben
Telefon: 07125 968 60
info@huelben.de

RHEIN-NECKAR-KREIS



Bürgermeister
Christoph Oeldorf
Friedrichstraße 28-30
69198 Schriesheim
Telefon: 06203 602 101
buergmeister@schriesheim.de

ROTTWEIL



Bürgermeister
Ralf Ulbrich
Kehlhof 1
78852 Deißlingen
Telefon: 07420 939 40
ralfulbrich@deisslingen.de

SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Bürgermeister
Jörg Frey
Schulstraße 1
78136 Schonach
Telefon: 07722 96 48 10
j.frey@schonach.de

SCHWÄBISCH HALL



Bürgermeister
Robert Fischer
Schönblick 16
74594 Kressberg
Telefon: 0172 715 26 94
robert.fischer@fischer-kressberg.com

SIGMARINGEN



Bürgermeister a.D.
Alois Henne
Kappenbühlstr. 6
72517 Sigmaringendorf
Telefon: 07571 29 20
alois.henne@gmx.de

TUTTlingen



Bürgermeister
Markus Hugger
Marktplatz 19
78549 Spaichingen
Telefon: 07424 957 11 50
markus.hugger@spaichingen.de

TÜBINGEN



Bürgermeister
Joseph Reichert
Rathausgasse 2
72131 Ofterdingen
Telefon: 07473 378 00
jreichert@otterdingen.de

WALDSHUT



Bürgermeister
Helmut Kaiser
Hofrein 1
79837 Ibach
Telefon: 07672 842
helmut.kaiser@ibach-schwarzwald.de

ZOLLERN-ALB-KREIS



Bürgermeister
Oliver Schmid
Hauptstr. 21
72351 Geislingen
Telefon: 07433 968 40
O.Schmid@stadt-geislingen.de

Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister e.V.

Eingetragen beim Registergericht Stuttgart VR 3926

Stand 12.04.2010, Mitgliederversammlung in Ditzingen

(Änderung der Satzung vom 07.12.1979 mit Nachtrag vom 26.03.1982)

§ 1 Name, Sitz

- 1) Die Bürgermeister in Baden-Württemberg bilden einen Verein mit dem Namen „Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister e.V.“.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Stuttgart.
- 3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

§ 2 Aufgabe

- 1) Der Verband nimmt die berufsständischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, kulturellen und sozialen Belange seiner Mitglieder wahr. Ihm obliegt ferner die Förderung und Beratung der Mitglieder.
- 2) Der Verband vertritt die allgemeinen Interessen seiner Mitglieder bei Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung und anderen Institutionen.
- 3) Der Verband ist parteipolitisch ungebunden.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1) Als Mitglied kann dem Verband jeder (Ober-)Bürgermeister sowie jeder Beigeordnete im Sinne der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg angehören. Dies gilt ebenso für ehemalige Bürgermeister und Beigeordnete.
- 2) Die Mitgliederversammlung kann Mitgliedern und Personen, die sich um den Berufsstand besonders verdient gemacht haben, auf Antrag des Verbandsausschusses zu Ehrenmitgliedern ernennen.

§ 4 Pflichten der Mitglieder

Durch den Beitritt verpflichtet sich das Mitglied,

- a) die Bestrebungen des Verbandes nach besten Kräften zu unterstützen und an den Versammlungen teilzunehmen,
- b) die festgesetzten Jahresbeiträge zu entrichten.

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- 1) Der Beitritt ist schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Kreisverbandes zu erklären. Die Verbandszugehörigkeit soll jedem Mitglied mit der Übersendung einer Fertigung der Satzung schriftlich bestätigt werden.
- 2) Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod
 - b) durch Austritt, der auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Kreisverbandes möglich ist.

§ 6 Ausschluss

Das Präsidium kann ein Mitglied ausschließen, wenn es den Interessen des Verbandes entgegenwirkt oder wenn sein Verhalten das Ansehen des Verbandes oder des Berufsstandes schädigt oder wenn es die Zahlung des Mitgliedbeitrages verweigert. Gegen den Ausschluss kann der Verbandsausschuss angerufen werden, der endgültig entscheidet.

§ 7 Kreisverbände

- 1) Die Mitglieder schließen sich zur Unterstützung des Landesverbandes innerhalb der Landkreise zu Kreisverbänden zusammen.
- 2) Die Kreisverbände wählen aus ihrer Mitte jeweils auf vier Jahre einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- 3) Die Kreisverbände regeln ihre Angelegenheiten im Sinne dieser Satzung.
- 4) Der Kreisverband tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

§ 8 Organe

- 1) Die Organe des Verbandes sind
 - a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Verbandsausschuss
 - c) das Präsidium
- 2) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 3) Wahlen finden geheim statt, wenn einer offenen Abstimmung widersprochen wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 9 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für
 - a) die Wahl der Mitglieder des Präsidiums,
 - b) die Entgegennahme von Jahre berichten und Rechnungslegung sowie Entlastung der Organe,
 - c) die Änderung der Satzung,
 - d) alle Angelegenheiten, die Verbandsausschuss oder Präsidium wegen ihrer Bedeutung an die Mitgliederversammlung verweisen,
 - e) die Anträge, die von Mitgliedern oder von Kreisverbänden an die Mitgliederversammlung gerichtet werden,
 - f) die Auflösung des Verbandes.

- 2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens alle zwei Jahre statt. Sie wird vom Präsidenten oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen.
- 3) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Verbandsausschuss dies beschließt oder wenn mindestens 5 Kreisverbände dies unter Angabe der Gründe verlangen.
- 4) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Präsident, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter.
- 5) Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss mindestens zwei Wochen vorher an die Mitglieder ergehen und mit einer Tagesordnung versehen sein.
- 6) Anträge können von der Mitgliederversammlung nur dann behandelt werden, wenn sie mindestens eine Woche vorher beim Präsidium schriftlich gestellt und begründet sind. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Anträgen trifft das Präsidium.

§ 10 Verbandsausschuss

- 1) Der Verbandsausschuss besteht aus
 - a) dem Präsidium und
 - b) den Vorsitzenden der Kreisverbände bzw. deren Stellvertretern.
- 2) Der Verbandsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung oder des Präsidiums fallen.

Dazu zählen insbesondere

- a) die Feststellung des Haushaltsplanes
- b) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.

Der Verbandsausschuss ist über die Arbeit des Präsidiums auf dem Laufenden zu halten.

- 3) Der Verbandsausschuss kann Aufgaben an das Präsidium übertragen.
- 4) Der Verbandsausschuss wird durch den Präsidenten jährlich mindestens einmal einberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies das Präsidium oder ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses verlangen.
- 5) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 11 Präsidium

- 1) Das Präsidium besteht aus
 - a) dem Präsidenten des Verbandes
 - b) dem Vizepräsidenten
 - c) dem Schatzmeister
 - d) dem Geschäftsführer
 - e) bis zu vier weiteren Beisitzern
- 2) Die Mitglieder des Präsidiums werden jeweils auf vier Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
- 3) Das Präsidium leitet den Verband. Es führt die laufenden Geschäfte und erfüllt die ihm übertragenden Aufgaben.

§ 12 Wirtschaftsführung

- 1) Der Verband erhebt einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 2) Die Kassengeschäfte sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu führen.
- 3) Die Mitglieder des Verbandsausschusses und des Präsidiums erhalten Auslagenersatz nach den durch den Verbandsausschuss zu beschließenden Richtlinien.

§ 13 Auflösung

- 1) Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, die unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die beabsichtigte Auflösung einberufen ist. Über die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung mit drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.
- 2) Im Auflösungsbeschluss ist über die Verwendung des vorhandenen Vermögens zu bestimmen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 12.04.2010 in Ditzingen in Kraft.

Stadtmuseum Gerlingen





Verband Baden-Württ. Bürgermeister e.V.

Vereinsregister AG Stuttgart VR 3926 – Der Schatzmeister: Bernd Welser

Haushaltsplan 2022

Stand: 31.12.2021

	Plan 2022	RE 2020
Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge	37.000,00 €	35.916,70 €
Zinsen	10,00 €	10,41 €
Einnahmen gesamt	37.010,00 €	35.927,11 €
Ausgaben		
Büroaufwand	-2.000,00 €	-2.000,00 €
Geschäftsausgaben	-1.500,00 €	-210,80 €
Internetauftritt	-1.000,00 €	-428,40 €
Löhne	-4.200,00 €	-4.200,00 €
Steuern und Versicherung	-1.500,00 €	-1.360,51 €
Rechtsschutz	-20.000,00 €	-19.652,86 €
Reisekosten	-6.000,00 €	-1.252,40 €
Mitgliederversammlung	-5.000,00 €	- €
Ausgaben gesamt	-41.200,00 €	-29.104,97 €
Jahresergebnis	-4.190,00 €	6.822,14 €

Nachruf für unser Ehrenmitglied Hans Schäfer, Bürgermeister a. D.



Das Ehrenmitglied des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister e.V., Bürgermeister a. D. Hans Schäfer, ist am 29.04.2022 verstorben.

Hans Schäfer hat das Amt als Bürgermeister der Gemeinde Neckartenzlingen in 28 Dienstjahren stets mit vollem persönlichem Einsatz gelebt und in vorbildlicher Weise ausgefüllt. Schon früh entdeckte er sein Interesse, den Berufsstand der Bürgermeister/innen zu fördern. Er war Gründungsmitglied des württembergischen Bürgermeisterverbands und hat auch nach der Vereinigung zum baden-württembergischen Bürgermeisterverband im Jahr 1979 mit ganzer Kraft daran mitgewirkt, unsere berufsständischen Anliegen gegenüber Bund und Land zu vertreten. Als Vorstandsmitglied und Schatzmeister unseres Landesverbands trug er von 1967 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Präsidium im Jahr 2012 die Verantwortung für dessen geordnete Finanzen. Dass er diese Aufgabe auch noch in den Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Hauptamt als Bürgermeister wahrgenommen hat, zeigt seine enge Verbundenheit zu unserem Verband und zu dessen fast 2000 Mitgliedern. In den Jahren von 1998 bis

2009 vertrat er die Anliegen Baden-Württembergs auch im Präsidium des Bundesverbands der kommunalen Wahlbeamten und wirkte auch dort als Schatzmeister.

Für seine großen Verdienste um den Berufsstand der Bürgermeister wurde Hans Schäfer im Jahr 2013 zum Ehrenmitglied des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister e.V. ernannt.

Wir blicken mit großer Dankbarkeit auf das Wirken unseres Ehrenmitglieds Hans Schäfer für den Verband baden-württembergischer Bürgermeister zurück und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und allen Angehörigen.

Für das Präsidium
Michael Makurath

Verband Baden-Württ. Bürgermeister e.V.

Vereinsregister AG Stuttgart VR 3926 – Der Schatzmeister: Bernd Welser

Jahresrechnung 2021 und Vergleich 2016 – 2020

Stand: 31.12.2021

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Einnahmen						
Mitgliedsbeiträge	37.848,30 €	35.916,70 €	37.405,00 €	37.345,00 €	37.170,00 €	36.855,00 €
Versicherungsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80,32 €	98,18 €
Zinsen	1,13 €	10,41 €	11,08 €	5,92 €	5,55 €	133,52 €
Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erlöse Mitgliederversammlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.050,00 €
Vorauszahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	37.849,43 €	35.927,11 €	37.416,08 €	37.350,92 €	37.255,87 €	38.136,71 €
Ausgaben						
Büroaufwand	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.6500,00 €
Geschäftsausgaben	-225,46 €	-210,80 €	-9.729,44 €	-1.083,43 €	-341,21 €	-1.385,56 €
Internetauftritt	-5.514,94 €	-428,40 €	-428,40 €	-428,40 €	-428,40 €	-428,40 €
Löhne	-4.200,00 €	-4.200,00 €	-4.200,00 €	-3.000,00 €	-3.000,00 €	-3.000,00 €
Steuern und Versicherung	-1.372,63 €	-1.360,51 €	-1.357,83 €	-984,63 €	-987,36 €	-991,21 €
Rechtsschutz	-19.492,20 €	-19.652,86 €	-19.545,76 €	-19.474,36 €	-19.518,98 €	-19.697,48 €
Reisekosten	-1.276,00 €	-1.252,40 €	-5.094,00 €	-6.100,00 €	-4.930,07 €	-7.576,55 €
Mitgliederversammlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.054,25 €	0,00 €	-3.157,01 €
	-34.081,23 €	-29.104,97 €	-42.355,43 €	-39.625,07 €	-31.706,02 €	-38.736,21 €
Jahresergebnis	3.768,20 €	6.822,14 €	-4.939,35 €	-2.274,15 €	5.549,85 €	-599,51 €
Vermögen						
Anfangsbestand zum 01.01.	39.429,80 €	32.607,66 €	37.547,01 €	39.821,16 €	34.271,31 €	34.870,82 €
Endbestand zum 31.12.	43.198,00 €	39.429,80 €	32.607,66 €	37.547,01 €	39.821,16 €	34.271,31 €

Weitere Ehrenmitglieder des Verbandes



Im Rahmen der Mitgliederversammlung in Ehningen im Jahr 2000 konnten wir Herrn Bürgermeister a. D. Norbert Roth, Hechingen, für seine herausragenden Verdienste um die Gründung des Verbandes Baden-Württembergischer Bürgermeister als 1. Ehrenmitglied ernennen. Ihm ist es zu verdanken, dass bereits 1979 die beiden Schwesterverbände Baden und Württemberg vereint und zusammengeführt wurden. Unter seiner Ägide entstand ein einheitlicher und damit schlagkräftiger Verband der Bürgermeister. Er führte als 1. Vorsitzender von 1979 bis 1996 den Bürgermeisterverband und ist Herausgeber des Buches „Position und Situation der Bürgermeister in Baden-Württemberg“.



Herr Bürgermeister a. D. Bruno Gärtner, Dielheim, war 17 Jahre Kreisvorsitzender im Rhein-Neckar-Kreis und Mitglied im Verbandsausschuss. Er war Ideengeber und Initiator der Bürgermeister a. D.-Wochen auf der Mettnau. Von Beginn an hat er die Mettnauwochen organisiert und bisher 20 Mal erfolgreich geleitet. Er wurde 2012 zum 2. Ehrenmitglied des Verbandes ernannt.

Wahlen Präsidium Vorschlag an die Mitgliederversammlung

Präsident



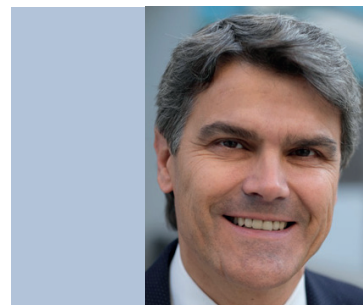
Michael Makurath
Vizepräsident seit 2010
Beisitzer seit 2000

Oberbürgermeister in Ditzingen
seit 19.07.1999

Tel. 07156 164152
ob@ditzingen.de

Landkreis Ludwigsburg

Vizepräsident



Jürgen Kiesl
Beisitzer seit 2010

Bürgermeister in Leutenbach
seit 21.06.1999

Tel. 07195 189-13
j.kiesl@leutenbach.de

Rems-Murr-Kreis

Geschäftsführer



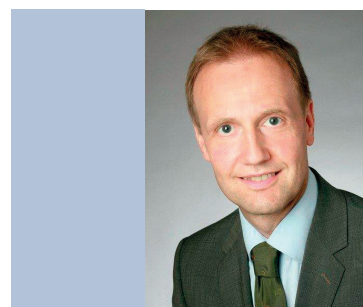
Harald Ehrler
Geschäftsführer
seit 2004

Bürgermeister 1991 - April 2009

Tel. 0721 50 05 57 66
info@bm-verband-bw.de

Landkreis Karlsruhe

Schatzmeister



Bernd Welser
Schatzmeister seit 2012

Bürgermeister seit 1999
seit 02.02.2010 in Bempflingen

Tel. 07123 9383-14
welser@bempflingen.de

Landkreis Esslingen

Beisitzer:



Martin Bühler
Beisitzer seit 2006

Bürgermeister in Hausen im Wiesental
seit 01.07.1999

Tel. 07622 6873-11
MBuehler@hausen-im-wiesental.de

Landkreis Lörrach



Christiane Dürr
Erste Bürgermeisterin
der Stadt Waiblingen a. D.

christiane.duerr@web.de

Rems-Murr-Kreis



Sarina Pfründer
Beisitzerin

Bürgermeisterin in Sulzfeld
seit 01.08.2010
Tel. 07269 78 25
s.pfruender@sulzfeld.de

Landkreis Karlsruhe

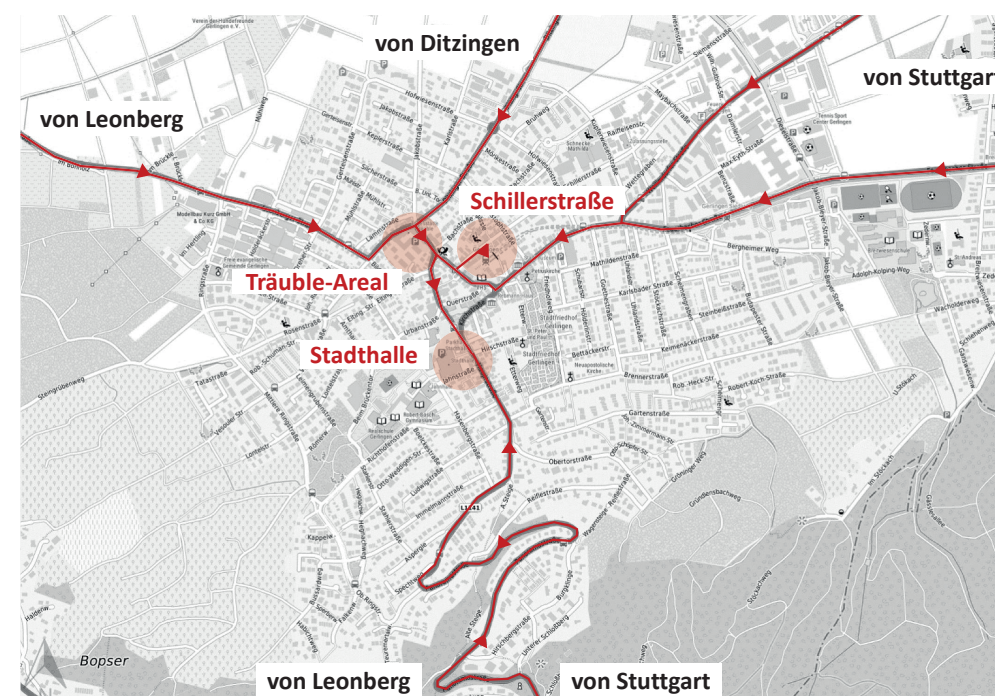


Jens Wittmann
Beisitzer seit 2008

Bürgermeister in Fahrenbach
seit 06.11.2000

Tel. 06267 92050
Wittmann@fahrenbach.de

Neckar-Odenwald-Kreis



Anfahrt mit dem Pkw:

Auf A81 Ausfahrt 18 "Stuttgart-Feuerbach" nehmen und auf B295 in Richtung Stuttgart-Weilimdorf/Gerlingen/Ditzingen/Stuttgart-Feuerbach fahren. Nach circa 200 Metern links Richtung Gerlingen/Ditzingen fahren.

Anreise mit der Stadtbahn:

Stadtbahnlinie U6: Vom Hauptbahnhof der Landeshauptstadt Stuttgart zur Endhaltestelle Gerlingen in 27 Minuten.



22. November 2018 in Ditzingen: Stabwechsel beim Bürgermeister- verband

Auf den langjährigen Präsidenten Hans Zellner folgt der Ditzinger OB Michael Makurath.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat Zellner für seine Verdienste die Staufermedaille von Baden-Württemberg verliehen und damit seine herausragenden Verdienste um Land und Gemeinwesen sowie für seine gute und kompetente Verbandspolitik gewürdigt.



Hans Zellner wurde Ehrenmitglied des Verbandes

Von 1996 bis 2018 lag der Vorsitz des Bürgermeisterverbandes in den Händen des langjährigen Wilhelmsfelder Bürgermeisters Hans Zellner. Er hat den Verband geprägt und sich in all den Jahren mit hohem persönlichen ehrenamtlichen Einsatz für die Belange der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Land eingesetzt. Dafür wurde er von den Mitgliedern einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt und durch Übergabe der Urkunde durch seinen Nachfolger ernannt.

Impressum:

V.i.S.d.PG: Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister e.V.
Präsident Michael Makurath, Oberbürgermeister 71254 Ditzingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

Auflagenhöhe: 750 Stück
Fotos: Stadt Gerlingen, Verband B.-W. Bürgermeister

Stadt Gerlingen



Stadthalle Gerlingen

Hauptstraße 48
70839 Gerlingen

Stadtverwaltung Gerlingen

Rathausplatz 1
70839 Gerlingen
stadt@gerlingen.de
Telefon: 0 71 56 - 2 05-0

